

**Ortsübliche Bekanntmachung**  
**über die öffentliche Bekanntgabe**  
**der Bestimmung und Abmarkung von Flurstücksgrenzen**  
**in der Gemeinde Ludwigshafen am Rhein**

In der Gemarkung Ludwigshafen, Flur 0, Flurstück 4616/8, 4616/15, 4616/27, 4616/28, 4616/29 und 4629/7 wurden die Flurstücksgrenzen aus Anlass einer Grenzherstellung bestimmt und abgemarkt. Über die Grenzbestimmung und Abmarkung der Flurstücksgrenzen wurde am 25.09.2019 ein Grenztermin durchgeführt.

Gemäß § 17 Abs. 3 Satz 1 des Landesgesetzes über das amtliche Vermessungswesen (LGVerm) vom 20. Dezember 2000 (GVBl. S. 572, BS 219-1) zuletzt geändert durch § 7 des Gesetzes vom 2. März 2006 (GVBl. S. 56, BS 219-1) werden den Eigentümerinnen, Eigentümern und Erbbauberechtigten der Flurstücke, die im Grenztermin nicht anwesend waren, die Verwaltungsentscheidungen öffentlich bekannt gegeben. Der verfügbare Teil der im Grenztermin angefertigten Grenzniederschrift hat folgenden Wortlaut:

Die bestehenden, bereits festgestellten Flurstücksgrenzen und einzelne Grenzpunkte einer bereits festgestellten Flurstücksgrenze werden entsprechend dem Ergebnis der Grenzermittlung, wie in der Skizze dargestellt, wiederhergestellt. Die Grenzpunkte werden auf der Grundlage der vorstehenden Entscheidung wie in der Skizze dargestellt abgemarkt.

Die Grenzniederschrift ist in der Zeit vom 27.09.2019 bis 11.11.2019 beim Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur Gernot Berg, Berliner Straße 47 in Neustadt an der Weinstraße, ausgelegt und kann während der Öffnungszeiten (Montag bis Freitag von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr) eingesehen werden.

Die Verwaltungsentscheidung gilt nach § 1 Abs. 1 des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes vom 23. Dezember 1976 (GVBl. S. 308, BS 2010-3) in der jeweils geltenden Fassung in Verbindung mit § 41 Abs. 4 Satz 3 des Verwaltungsverfahrensgesetzes nach Ablauf von 2 Wochen nach dieser ortsüblichen Bekanntmachung als bekannt gegeben.

**Rechtsbehelfsbelehrung:**

**Gegen die genannte Verwaltungsentscheidung kann innerhalb eines Monats nach der öffentlichen Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der öffentlichen Vermessungsstelle Vermessungsbüro Gernot Berg, Berliner Straße 47 in Neustadt an der Weinstraße schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.**

**Gernot Berg Dipl.Ing. (FH) öffentlich bestellter Vermessungsingenieur**  
**Vermessungsbüro Berg, Berliner Straße 47, 67433 Neustadt an der Weinstraße**  
**Telefon 06321 13004, Fax. 06321 15041, Mail: [info@oebvi-berg.de](mailto:info@oebvi-berg.de)**

**Ausschreibungen der Stadt Ludwigshafen**

Öffentliche Ausschreibungen der Stadt Ludwigshafen finden Sie ab sofort unter  
[www.auftragsboerse.de](http://www.auftragsboerse.de).

Dort können Sie alle Ausschreibungsunterlagen kostenlos abrufen!

Es ist Ziel der Stadt Ludwigshafen die Umsetzung der elektronischen Vergabe weiter zu stärken.  
Um die Vergabevorgänge zwischen Auftraggeber und Bietern möglichst einfach und effizient zu gestalten, hat sich die Stadt Ludwigshafen der neuen und optimierten E-Vergabeplattform der Metropolregion Rhein-Neckar angeschlossen.